

Nr. 590

Stadt Landshut  
Hauptamt

26. April 2024

Eingang



**Antrag aus dem Frauenplenum am 21.3.2024:**

**Antragstellerinnen:**

Hedwig Borgmann, Iris Haas, Anja König, Kirstin Sauter,  
Johanna Schramm, Patricia Steinberger, *Elke März-Granda*

**Antrag:**

Es wird für die Stadt Landshut eine zeitnahe Bedarfserhebung ermittelt, über die Schaffung von:

- **Mutter-Kind-Plätze in Akuteinrichtungen** (z.B. Psychosomatische Klinik) für psychisch kranke Mütter mit ihren Kindern.
- **Dauerhafte Mutter-Kind-Plätze für Mütter mit Kindern jeden Alters** (nicht nur Kleinkinder), die z.B. aufgrund einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung oder aufgrund anderer Umstände über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage sind, für sich und die Kinder ausreichend zu sorgen und deshalb eine Form des betreuten Wohnens benötigen, das die Bedarfe der Kinder voll abdeckt.
- **Unterkünfte für Frauen in besonderen Notlagen mit und ohne Kinder** ähnlich den Einrichtungen Frauenobdach Karla 51 (z.B. bei Obdachlosigkeit) in München oder Haus St. Rita in Regensburg (für Frauen mit Kindern in besonderen Notlagen).
- **Gewaltschutzambulanz zur gerichtsfesten** (auf Wunsch anonymen) **Dokumentation der sichtbaren Verletzungen** nach u.a. häuslicher Gewalt oder sexualisierter Gewalt.
- **Trauma-Ambulanz zur Akutversorgung** (medizinische und psychologische Versorgung, rechtliche Beratung) von (erwachsenen) Betroffenen von Gewalt- und Sexualstraftaten.

**Begründung:**

Nicht erst seit der Corona Pandemie 2020 zeigen sich zunehmend multifaktorielle Problemlagen bei gewaltbetroffenen Frauen. Die Landshuter Frauenhäuser konnten im Jahr 2023 120 Anfragen auf Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen mit und ohne Kinder nicht nachkommen. Neben der Überfüllung der Einrichtungen spielte in einigen Fällen auch die mangelnde Eignung für die Zielgruppe Frauen mit psychischer Störung oder Erkrankung eine Rolle für die Nichtaufnahme. Die Frauenhäuser sind nicht auf die Bedarfe von

gewaltbetroffenen psychisch kranken (oder suchtkranken) Frauen mit ihren Kindern ausgerichtet. Zudem müssen die Bewohnerinnen ihren Alltag für sich und die Kinder im Frauenhaus und in Second Stage im Wesentlichen selbst gestalten können. Dazu zählen unter anderem die Haushaltsführung, die selbständige Versorgung der Kinder und die Einhaltung der Tagesstruktur, um zu gewährleisten, dass Termine eingehalten werden und die Kinder regelmäßig die Schule besuchen.

Häufig kommen die Auswirkungen der psychischen Störungen oder Erkrankungen erst nach einer Aufnahme ins Frauenhaus/Second Stage zutage und stellen dann eine erhebliche Belastung für die Bewohnerinnen, deren Kinder und das Fachpersonal dar.

So gut wie immer scheitern die Bemühungen der Frauenhäuser und der Beratungsstelle LIS diese Frauen und ihre Kinder in Einrichtungen zu vermitteln an den Versorgungsdefiziten im psychiatrisch-psychotherapeutischen System. Hinzu kommt, dass betroffene Frauen häufig lange auf ambulante Therapie und traumaspezifische stationäre Angebote warten müssen. Für psychisch kranke und suchtkranke Frauen mit und ohne Kinder gibt es regional zu wenig, bzw. keine Angebote.

Auch im Austausch mit anderen Fachstellen zeigt sich, dass es in Landshut und Umkreis die oben genannten Einrichtungen zum Schutz und zur Unterstützung für Frauen mit und ohne Kinder nicht gibt.

Mit einer Bedarfsermittlung wird eine Datengrundlage geschaffen, um zukünftig weitere Schritte im Sinne der Istanbul Konferenz zur bedarfsgerechten Unterstützung und Schutz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder anbieten zu können.



Anja König




Iris Haas




Johanna Schramm



Hedwig Borgmann



Kirstin Sauter



Patricia Steinberger



Elke M... (partially cut off)